



Stadtgemeinde Bad Hall

A-4540 Bad Hall, Hauptplatz 5
Bezirk Steyr-Land, Oberösterreich
Tel.: 07258/7755-0
Fax.: 07258/7755/17
www.bad-hall.ooe.gv.at
gemeinde@bad-hall.ooe.gv.at

Bad Hall, 13. April 2026

KUNDMACHUNG

Gem. §§ 8 und 9 des OÖ. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (OÖ.GDG 2002) in Verbindung mit dem OÖ. Kindergarten- und Hortdienstgesetz 1997, i.d.g.F. wird folgender Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

Pädagog. Assistent:in oder Pädagog:in für den Integrationsbereich im Kinderhort Bad Hall

Dienstantritt: ehestmöglich

Dienstzeiten: Montag: 11.00 – 15.30 Uhr
Dienstag: 12.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch: 12.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 12.00 – 16.00 Uhr

Die Dienstzeiten können nach Bedarf variieren.

Beschäftigungsausmaß: 16,5 Wochenstunden (Pädagog. Assistent:in)
18,5 Wochenstunden inkl. 2 Vorbereitungsstunden (Pädagog:in)
(ändert sich je nach Betreuungsbedarf)

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Betreuung von 1 – 4 Volksschulkindern mit besonderem Förderbedarf nach Schulschluss
- Hilfestellung bei den Hausaufgaben
- Reinigungsarbeiten

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EWR-Bürger
- persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung
- volle Handlungsfähigkeit
- einwandfreies Vorleben
- bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Zivil-/Präsenzdienst oder Nachweis der Befreiung
- Mindestalter 18 Jahre
- Ausbildung zur pädagog. Assistent:in oder abgeschlossene Ausbildung für Elementarpädagogik (Pädagog:in)
- Absolvierung der Dienstausbildung gem. OÖ. GDG 2002 (kann nachgeholt werden)

Wünschenswert:

- Teamfähigkeit
- Erfahrung in der Kinderbetreuung

Besonderes:

- 7 Wochen Urlaub, davon grundsätzlich 2 Wochen frei einteilbar.
- Mit der Krankenfürsorge für Gemeindebedienstete (KFG) eine Krankenversicherung mit überdurchschnittlichen Leistungen, auch für die eigenen Kinder (zB freie Arztwahl, www.meinekfg.at/portal)

Entlohnung:

Die Entlohnung erfolgt gem. OÖ. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 für pädagog. Assistent:innen in GD 22 und beträgt mind. € 1.014,79 brutto bei 16,5 Wochenstunden (+ € 69,96 Zulage bei absolvierter 200 Std.-Ausbildung zur päd. Assistent:in).

Die Entlohnung für Pädagog:innen erfolgt in K/KBP und beträgt bei 18,5 Wochenstunden mind. € 1.536,24 brutto.

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt gem. den Bestimmungen des OÖ. GDG 2002 und den darin normierten Objektivierungskriterien. Die Stadtgemeinde Bad Hall behält sich die Möglichkeit vor, Hearings, Tests, Probearbeitstage und sonstige fachliche Begutachtungen durchzuführen.

Allfällige im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallende Kosten werden nicht ersetzt.

Bewerbung:

Die Bewerbung ist schriftlich mittels Bewerbungsbogen und unter Anschluss der nachstehenden Unterlagen bis

spätestens Freitag, 8. Mai 2026, 12.00 Uhr

an das Stadtamt Bad Hall, Hauptplatz 5, 4540 Bad Hall, oder an gemeinde@bad-hall.ooe.gv.at zu übermitteln.

Anzuschließende Unterlagen:

Bewerbungsbogen: www.bad-hall.ooe.gv.at/Bewerbungsbogen

Tabellarischer Lebenslauf mit Foto, kurzes Motivationsschreiben, Geburtsurkunde, Strafregisterauszug für Kinder- und Jugendfürsorge, Staatsbürgerschaftsnachweis, Abschlusszeugnisse und Nachweise über bisherige berufliche Tätigkeiten (Dienstzeugnisse) sowie Nachweis eines abgeleisteten oder befreiten Präsenz-/Zivildienstes.

Alle Angaben, die im Bewerbungsbogen angegeben wurden, brauchen nicht nochmals angeführt werden.

Für nähere Auskünfte und Informationen steht Ihnen die Hortleiterin Frau Sandra Kühner (Tel.: 07258/4987 und 0650/3025638) oder Herr Amtsleiter Peter Preinfalk, MSc unter (0664/9688447) gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister:


Mag. Bernhard Ruf

Angeschlagen am: 13. April 2026

Abgenommen am: 11. Mai 2026